

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Postfach 32 09 · D-65022 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
89-0100 40/17

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
(BGE) Standortauswahl
Standort Peine

Bearbeiter/in: [REDACTED]
Durchwahl: 0611 6939-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@hlnug.hessen.de
Fax: 0611 6939-[REDACTED]
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 19.08.2021

Eschenstraße 55
31224 Peine

Datum: 1. September 2021

Fehlende Kategorisierungen von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach dem Geologiedatengesetz (GeolDG)

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
mit Ihrer E-Mail vom 19.08.2021 hatten Sie dem HLNUG eine aktualisierte Tabelle mit den Daten von Bohrungen zu denen Ihnen eine Kategorisierung im Rahmen des Standortauswahlverfahrens nach GeolDG fehlt, zukommen lassen und bitten um Ergänzung der fehlenden Einträge.

Ich habe Ihre Tabelle geprüft und lasse Ihnen zusammen mit diesem Schreiben die Tabelle mit meinen Eintragungen zukommen.

Folgende Anmerkungen habe ich zu den in der Tabelle aufgeführten Datensätzen:

Zeilen 2 – 124 Gruppen-ID 7072: Staatliche Daten; die Festsetzung der Datenkategorie staatlicher Daten stellt nach Auffassung des HLNUG mangels Außenwirkung dieser Daten keinen Verwaltungsakt dar. In meinem Schreiben vom 04.09.2020 AZ:89-0100 40/17 hatte ich Ihnen die als staatliche Daten gekennzeichneten Datensätze übermittelt. Die Datensätze der Zeilen 2 – 124 befanden sich ebenfalls darunter.

Zeile 142: Der Datensatz mit dem Namen/Bohr-ID: [REDACTED] ist ein Testdatensatz der Bohrdatenbank und darf nicht verarbeitet werden!

Zeilen 125 – 282: Bitte entnehmen Sie den Stand der Festsetzung der Datenkategorie zu diesen Datensätzen der Spalte AK - Bemerkungen HLNUG.

- Zu den meisten Datensätzen erfolgte bereits eine Festsetzung der Datenkategorie, da sich die Bohrungen aus der KW-Datenbank ebenfalls in der BDH Hessen befinden (siehe mein Schreiben vom 26.01.2021).
- Zu einigen wenigen Datensätzen wurde ein Anhörungsverfahren eingeleitet. Die Festsetzung der Datenkategorie dieser Daten wird Anfang Oktober öffentlich bekanntgegeben.



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden
Telefon 0611 69 39-0
Telefax 0611 69 39-555
Besuche bitte nach Vereinbarung



Für eine lebenswerte Zukunft

- Die inhaberlosen Daten werden in das kommende Aufgebotsverfahren für inhaberlose Daten aufgenommen. Für dieses Verfahren, in dem sich einige 10 000 Datensätze der BDH Hessen befinden, werden zurzeit die technischen Voraussetzungen geschaffen. Ich rechne mit einem Verfahrensbeginn im IV Quartal 2021. Somit ist mit einem Ende des Verfahrens Ende 2022 zu rechnen.
- Desweiteren befinden sich in Ihrer Tabelle weiterhin Datensätzen, die mit ihren Koordinaten im Bundesland Thüringen angesiedelt sind. Für die Festsetzung der Datenkategorie dieser Daten ist das HLNUG nicht zuständig. Wie schon in meinem Schreiben vom 04.01.2020 mitgeteilt, bitte ich Sie sich bezüglich einer Datenkategorisierung an die zuständige Behörde in Thüringen zu wenden.

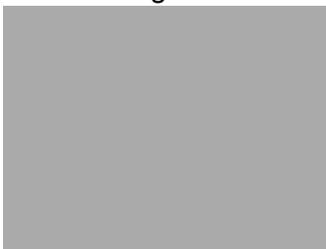
Darüberhinaus haben Sie bei einigen Bohrungen der Gruppen-ID 7072 das Begründungskürzel AK.B1 (Name/Bohr-ID) zusätzlich aufgenommen und fragen nach, ob unsere vorgenommene Kategorisierung dieses Nachweisdatum einschließt. Wie ich feststellen konnte, betreffen die Eintragungen mit roter Schrift in der Spalte M Ihrer Tabelle durchgehend als „staatlich“ eingestufte Bohrungen. Ich kann Ihnen bestätigen, dass die im HLNUG vorgenommene Datenkategorisierung von Nachweisdaten das unter dem Begründungskürzel der BGE AK.B1 verstandene Datum Name/Bohr-ID beinhaltet. Die Festsetzung der Datenkategorie staatlicher Daten stellt nach Auffassung des HLNUG mangels Außenwirkung dieser Daten allerdings keinen Verwaltungsakt dar. Daraus folgt, dass für diese Daten ein Kategorisierungsbescheid nicht erstellt wird.

Als letzten Punkt fragen Sie nach dem Stand des Aufgebotsverfahrens gemäß § 25 GeolDG der von uns als „inhaberlos“ gekennzeichneten Daten. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, dass die technische Umsetzung für das Einleiten eines Aufgebotsverfahrens aller in der Bohrdatenbank Hessen als „inhaberlos“ gekennzeichneten Daten erst im August diesen Jahres beauftragt worden ist. Ich rechne mit einem Beginn der Aufgebotsfrist im Laufe Oktober/November und somit eines Endzeitpunktes dieser Frist im Oktober/November 2022.

Für Rückfragen bezüglich des oben aufgeführten Sachstandes stehe Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



(Dezernatsleiter Geologische Grundlagen, HLNUG)